

Vorbemerkungen:

In der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Stadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises am 20.04.2012 wurde über den Sachstand der Qualitätsvereinbarung für die Linie 66 berichtet. Die Teilnehmer baten die Verwaltung, eine Vorlage zu erarbeiten, auf deren Grundlage eine Entscheidung über die Definition der Pünktlichkeit getroffen werden soll. Dem Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises wurde daraufhin in der Sitzung am 20.06.2012 eine entsprechende Vorlage vorgelegt, woraufhin folgender Beschluss gefasst wurde: *„Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, dass im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen die Fahrten als verspätet zu werten sind, die ihr Ziel bzw. einen definierten Messpunkt mit einer Verspätung von mehr als 2.59 Minuten erreichen.“*

In dem ebenfalls heute vorgelegten Erläuterungsbericht zum Nahverkehrsplan werden bereits die Vorgaben für die Betriebsqualität dargestellt (vgl. Rhein-Sieg-Kreis, Nahverkehrsplan 2012 plus, Stand 22.10.2012, S. 59 ff.). Sie bilden zusammen mit der bereits vorliegenden Qualitätsvereinbarung für die Linie 66 die Grundlage für die Ausarbeitung einheitlicher Qualitätsstandards für den ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis.

Erläuterungen:

Der vorliegende Antrag zielt auf die Erarbeitung von Qualitätsvereinbarungen mit allen Verkehrsunternehmen, die im Rhein-Sieg-Kreis Leistungen im Bereich der Stadtbahnen, der Busse, der TaxiBusse und Anruf-SammelTaxen erbringen. Zudem soll die Bundesstadt Bonn in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die folgende Aufstellung gibt eine kurze Übersicht zu den Sachständen in Bezug auf die infrage kommenden Verkehrsunternehmen:

1. RVK: Mit der RVK existiert eine Qualitätsvereinbarung, abgeschlossen im Rahmen der Betrauung durch die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft (LVG) nach Beschluss des Kreistages am 12.03.2009. Die RVK liefert jährlich einen Qualitätsbericht bzw. -liste. Es gibt keine Bonus-Malus-Regelung. Hinsichtlich einer kreisweiten Qualitätsvereinbarung müssten Anpassungen vorgenommen werden.
2. RSVG Der Entwurf für eine Qualitätsvereinbarung wurde zwischenzeitlich vom Planungsamt erarbeitet. In einem gemeinsamen Arbeitstermin zwischen dem Planungsamt und der RSVG am 12.10.2012 wurde die RSVG über die Arbeiten informiert. Am 17.10.2012 wurde dieser Entwurf an die RSVG zugeschickt. Weitere Abstimmungstermine werden folgen.
3. SSB Die Qualitätsvereinbarung und die Bonus-Malus-Regelung (für die Linie 66) wurde zum größten Teil durch das Planungsamt in Zusammenarbeit mit der SWB und der Stadt Bonn erarbeitet, sie liegt vor, ist erprobt und könnte angewendet werden. In einem regelmäßigen jour-fixe werden aktuelle Sachverhalte zur Linie 66 gemeinsam besprochen und nach Lösungen gesucht. Weitere Abstimmungsgespräche sind geplant (vgl. hierzu auch TOP 5.2).
4. SWB Eine Qualitätsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der SWB gibt es nicht.

Der Aufgabenträger Stadt Bonn arbeitet ebenfalls am Erläuterungsbericht zum NVP. Hier sind Aussagen zur Qualität im ÖPNV vorgesehen. Um sich diesbezüglich abzusprechen, hat ein Arbeitskreis bei der Stadt Bonn (Teilnehmer: Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, SWB, RVK, RSVG) mehrmals getagt.

5. KVB Es gibt keine Qualitätsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der KVB. Die für die Linie 66 erarbeitete Qualitätsvereinbarung und die Bonus-Malus-Regelung wären technisch ohne Probleme auf die Linien 16 und 18 übertragbar.
6. OVAG Es gibt keine Qualitätsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der OVAG.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)